

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel, Kay Gottschalk, Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/6418 –**

### **Rote Linien gegen die europäischen Haftungsrisiken Deutschlands – Ausbau der Bankenunion stoppen und rückabwickeln, der EZB die Bankenaufsicht entziehen und Deutschlands EZB-Stimmrechtsanteil erhöhen**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der AfD kritisiert, dass eine Bankenunion marktwirtschaftlich tragfähige Verhältnisse eher verhindere als fördere, solange marktwirtschaftliche Normalbedingungen und ein homogener Währungsraum in Europa nicht hergestellt seien, und der No-Bailout-Klausel widerspreche. Die Bankenunion schaffe ein falsches Gefühl der Sicherheit, schwäche die Eigenverantwortlichkeit und nehme Staaten mit einer ineffizient geführten Ökonomie den Handlungsdruck, notwendige Strukturreformen einzuleiten bzw. durchzuführen.

Als Aufsichtsinstanz sollte die EZB gegenüber den zu beaufsichtigenden Banken neutral und unbefangen sein. Dies könne sie nicht, wenn sie gleichzeitig in einem direkten oder indirekten Geschäftsverhältnis zu diesen Banken stehe und darüber hinaus innerhalb der EZB ein ausgeprägter „national bias“ bestehe.

#### **B. Lösung**

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. der Einführung der dritten Säule der europäischen Bankenunion, dem Einheitlichen Europäischen Einlagensicherungssystem EDIS nicht zuzustimmen;
2. dem ESM-backstop für den Einheitlichen Bankenabwicklungsfond nicht zuzustimmen;

3. einer ESM-Garantie für eine zu erwartende „Eurosystem Resolution Liquidity“ der EZB bzw. des Eurosystems nicht zuzustimmen, sondern darauf hinzuwirken, dass derartige Garantien – wenn überhaupt – auf nationaler Ebene übernommen werden;
4. einer Hebelung des ESM nicht zuzustimmen;
5. dass der EZB die europäische Bankenaufsicht entzogen und diese wieder in nationale Hände übergeben wird und lediglich die europäische Harmonisierung des Aufsichtsrahmens bestehen bleibt;
6. notfalls mit Drohung der Vertragskündigung dafür einzutreten, dass Deutschland im EZB-Rat einen Stimmrechtsanteil gemäß seinem Haftungsanteil erhält (ca. 27 Prozent), statt wie derzeit nur ein Neunzehntel (ca. 5,6 Prozent) des Stimmrechtsanteils;
7. die regulatorische Bevorzugung von Staatsanleihen zu beenden;
8. Expertenkommissionen einzusetzen, die über die oben genannten Punkte hinaus Optionen zu folgenden von der EU bzw. vom Eurosystem ausgehenden Punkten erarbeitet: Ausstieg aus der Beteiligung am ESM, Verhinderung der Einführung des Europäischen Währungsfonds (EWF), Beendigung oder hinreichende Besicherung der Target2-Salden sowie Minimierung drohender Verluste des Auslandsvermögens Deutschlands bzw. seiner Bürger insbesondere vor dem Hintergrund einer im Gefolge der Italienkrise drohenden Krise Frankreichs.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/6418 abzulehnen.

Berlin, den 13. November 2019

### **Der Finanzausschuss**

**Bettina Stark-Watzinger**  
Vorsitzende

**Metin Hakverdi**  
Berichterstatter

**Dr. Bruno Hollnagel**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Metin Hakverdi und Dr. Bruno Hollnagel

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/6418** in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. der Einführung der dritten Säule der europäischen Bankenunion, dem Einheitlichen Europäischen Einlagenversicherungssystem EDIS nicht zuzustimmen;
2. dem ESM-backstop für den Einheitlichen Bankenabwicklungsfond nicht zuzustimmen;
3. einer ESM-Garantie für eine zu erwartende „Eurosystem Resolution Liquidity“ der EZB bzw. des Eurosystems nicht zuzustimmen, sondern darauf hinzuwirken, dass derartige Garantien – wenn überhaupt – auf nationaler Ebene übernommen werden;
4. einer Hebelung des ESM nicht zuzustimmen;
5. dass der EZB die europäische Bankenaufsicht entzogen und diese wieder in nationale Hände übergeben wird und lediglich die europäische Harmonisierung des Aufsichtsrahmens bestehen bleibt;
6. notfalls mit Drohung der Vertragskündigung dafür einzutreten, dass Deutschland im EZB-Rat einen Stimmrechtsanteil gemäß seinem Haftungsanteil erhält (ca. 27 Prozent), statt wie derzeit nur ein Neunzehntel (ca. 5,6 Prozent) des Stimmrechtsanteils;
7. die regulatorische Bevorzugung von Staatsanleihen zu beenden;
8. Expertenkommissionen einzusetzen, die über die oben genannten Punkte hinaus Optionen zu folgenden von der EU bzw. vom Eurosystem ausgehenden Punkten erarbeitet: Ausstieg aus der Beteiligung am ESM, Verhinderung der Einführung des Europäischen Währungsfond (EWF), Beendigung oder hinreichende Besicherung der Target2-Salden sowie Minimierung drohender Verluste des Auslandsvermögens Deutschlands bzw. seiner Bürger insbesondere vor dem Hintergrund einer im Gefolge der Italienkrise drohenden Krise Frankreichs.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 13. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 13. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/6418 in seiner 62. Sitzung am 13. November 2019 erstmalig und abschließend beraten.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/6418 abzulehnen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** lehnten den Antrag ab. Eine Renationalisierung des europäischen Bankenmarktes und der europäischen Bankenaufsicht würden das Risiko der Finanzbranche erhöhen und der Komplexität der internationalen Finanzmärkte nicht gerecht werden.

Zwar könne man auf dem Weg zu einer europäischen Bankenunion wie etwa beim Thema der gemeinsamen Einlagensicherung (EDIS) unterschiedliche Positionen und Konzepte vertreten. Dies sei normal in der europäischen Debatte. Dem vorliegenden Antrag der Fraktion der AfD würde aber offensichtlich ein Missverständnis zu Grunde liegen. Es sei im nationalen Interesse Deutschlands, die Integration der Finanzmärkte in Europa voranzutreiben. Die andauernde Fragmentierung des europäischen Finanzmarktes verhindere erstens ein Investitionsniveau, das für die Herausforderungen der Zukunft benötigt werde, beispielsweise beim Klimaschutz oder dem Ausbau der Infrastruktur. Zweitens würde das strukturelle Risiko auf dem Finanzmarkt im Fall einer erneuten Finanzmarktkrise rein national nicht ausreichend abgedeckt werden. Nach der Finanzkrise im Jahr 2008 habe man partei- und länderübergreifend das Ziel ausgegeben, eine erneute Finanzkrise zu verhindern. Der vorliegende Antrag der Fraktion der AfD verkenne, dass die Schaffung der europäischen Bankenunion ein zentrales Instrument dafür sei, damit die Risiken im europäischen Finanzmarkt beherrschbar blieben.

Der vorliegende Antrag der Fraktion der AfD sei wahrscheinlich nicht von Unkenntnis, sondern von einer Ideologie getragen, die politisch zwar möglicherweise sehr erfolgreich sei, aber in der Sache gegen die nationalen Interessen Deutschlands verstoße.

Die **Fraktion der AfD** betonte, sie orientiere sich an den Verträgen von Maastricht, wonach kein EU-Mitgliedstaat für einen anderen haften solle. Dieses Prinzip sei massiv durchbrochen worden. Der Vertrag von Maastricht und die Folgeverträge seien nicht eingehalten worden. Diese Verstöße würden den Hintergrund für den vorliegenden Antrag bilden.

Einerseits wende man sich gegen die Vergemeinschaftung von Haftungsrisiken durch die Bankenunion. Darüber hinaus gehe es aber auch um die Staatsanleihe-Käufe der Europäischen Zentralbank (EZB), die bis heute ein Volumen von 2 650 Milliarden Euro erreicht hätten. Dafür hafte die Bundesrepublik Deutschland über die Bundesbank als Teil des EZB-Systems mit. Das Haftungsvolumen sei so groß, dass man nicht einfach darüber hinwegsehen könne.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei, dass eine Bankenaufsicht neutral sein müsse. Die EZB sei aber aufgrund ihrer Rolle als Geldgeber nicht neutral. Deswegen müsse die EZB von dieser Aufgabe enthoben werden.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den vorliegenden Antrag ab.

Man müsse deutlich darauf hinweisen, dass die Finanzkrise gezeigt habe, dass die vermeintliche Souveränität nationaler Aufsichtsbehörden eine Scheinsouveränität sei. Die Hypo Real Estate Bank sei zwar eine deutsche Holding gewesen, die wesentlichen Risiken ihres Geschäft hätten aber in einer irischen Tochtergesellschaft gelegen, die nur einer eingeschränkten Prüfbefugnis der BaFin unterlegen habe. Am Ende sei der deutsche Staat – unabhängig vom Euro und der Währungsunion – trotz allem gezwungen gewesen, einzugreifen und Haftungsrisiken zu übernehmen.

Die Finanzkrise habe gezeigt, dass die Souveränität bezüglich der Aufsicht über in Deutschland ansässige Institute mit einer nationalen Aufsicht nicht erreicht werden könne. Jedenfalls dann nicht, wenn das Geschäft einer Bank international angelegt sei. Das Bankgeschäft habe sich aufgrund technischer Möglichkeiten schon sehr früh globalisiert. Die Aufsichtsstrukturen hätten diese Entwicklung nicht rechtzeitig abgebildet und deswegen nicht adäquat ihre Aufgabe erfüllen können – selbst bei Instituten, deren Muttergesellschaft in Deutschland ansässig gewesen sei.

Deswegen sei es kein Souveränitätsgewinn, zu einer nationalen Bankenaufsicht zurückzukehren. Im Gegenteil würde die Bankenaufsicht nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Euro-Zone dadurch geschwächt.

Schon vor der Euro-Krise habe man die besondere Nähe zwischen Staaten, die ihre Defizite mit Schulden finanzierten, und den nationalen Banken beobachten können, die in der Regel das Geld für die Staatsverschuldung bereitstellten. Wenn die Schuldnerstaaten gleichzeitig diejenigen seien, die die Bankenaufsicht ausübten, entstünden Interessenskonflikte und manchmal sogar eine Kollaboration auf Kosten der Finanzmarktstabilität. Die

Kernidee der Bankenunion sei die Durchbrechung dieses Dilemmas, indem sichergestellt werde, dass es in Europa einheitliche Standards der Aufsicht gebe.

Die einzige vertragliche Möglichkeit, die für die Eurozone kurzfristig zur Verfügung gestanden habe, sei die Beaufsichtigung von Kreditinstituten durch die EZB gewesen. Über eine Vertragsänderung zur Schaffung einer eigenständigen europäischen Aufsichtsbehörde ähnlich der BaFin in Deutschland könne man diskutieren. In der Krisenlage infolge der Finanz- und Eurokrisen sei diese Frage aber rein hypothetisch gewesen. Kurzfristig habe es keine andere Option als die Übertragung der Aufsicht über systemrelevante Banken in der Eurozone an die EZB gegeben.

Natürlich müssten innerhalb der EZB die bestmöglichen institutionellen Vorkehrungen getroffen werden, um Interessenkonflikte zwischen Geldpolitik und Bankenaufsicht aufzulösen. Diese Problematik könne man aber nicht zu 100 Prozent ausräumen.

Eine Renationalisierung der Aufsicht würde beispielsweise bedeuten, dass die italienische Regierung sich bei italienischen Banken verschulden und diese auch beaufsichtigen würde. Dies wäre mit Sicherheit weder für die Euro-Zone noch für die Finanzstabilität ein Fortschritt. Das sollte auch die Fraktion der AfD bedenken. Das politische Ziel, die Euro-Zone stabil aufzustellen und für die Wahrnehmung von unternehmerischer und politischer Verantwortung durch die nationalen Regierungen zu sorgen, sei mit den Vorschlägen des Antrags nicht zu erreichen. Die Fraktion der FDP sehe aber ebenfalls Handlungsbedarf zur Schaffung einer besseren und politisch unabhängigen Bankenaufsicht.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass durch den Vorschlag der Fraktion der AfD, die europäische Aufsicht über systemrelevante Großbanken abzuschaffen, keinerlei Haftungsrisiken für Deutschland reduziert würden. Auch die Ansteckungsgefahr für die deutschen Institute durch systemische Risiken würde in keiner Weise verringert.

Es gebe gute Gründe für die Kritik, dass bestimmte Banken zu groß und zu komplex für eine kontrollierte Abwicklung würden. Es gebe auch gute Gründe für die Sorge über die weitere Konzentration des europäischen Bankenmarktes. Die Fraktion DIE LINKE. unterstütze eine stärkere regionale Verankerung von Banken und fordere, dies regulatorisch zu fördern. Zu dieser Thematik biete der Antrag der Fraktion der AfD keinerlei Ideen oder Konzepte. Der Antrag sehe lediglich die Abschaffung der Aufsicht durch die EZB vor.

Er bestehe durchaus ein Interessenskonflikt bei der EZB zwischen ihrer Rolle als Kreditgeber letzter Instanz (lender of last resort) und ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde. Die Alternative bestünde grundsätzlich in der Schaffung einer anderen europäischen Aufsichtsbehörde. Aber auch zu dieser Frage sehe der Antrag der Fraktion der AfD nichts vor.

Auch bei der Einlagensicherung sei die entscheidende Frage nicht, ob man dem Einheitlichen Europäischen Einlagensicherungssystem (EDIS) zustimme oder nicht, sondern ob in einem europäischen System die Haftungsrisiken adäquat berücksichtigt würden, beispielsweise in Bezug auf die bestehenden Systeme zur Institutssicherung der deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Auch zu dieser Frage biete der Antrag nichts. Aus diesen Gründen lehne die Fraktion DIE LINKE. den Antrag der Fraktion der AfD ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** nahm zur Kenntnis, dass der Antrag zum wiederholten Mal zeige, dass die Fraktion der AfD bei allen Fragen mit Bezug zur europäischen Politik exakt die gegenteilige Position der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrete. Daher lehnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag ab.

Berlin, den 13. November 2019

**Metin Hakverdi**  
Berichterstatter

**Dr. Bruno Hollnagel**  
Berichterstatter



